



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 032/2022 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Grundstückstauschvertrag

Flurstück 55/75 -TF ca. 70m²,

Flurstücke 58e und 58/5 -TF von insgesamt ca. 100 m²

Gemarkung Borsdorf, August-Bebel-Straße

Der Gemeinderat beschließt:

mit Bezug auf Beschluss 009/2022 des Gemeinderates vom 30.03.2022 ist der Abschluss des o. g. Vertrages gesondert durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Kauf-/Tauschvertrages in der Fassung vom 25.07.2022/09.08.2022 der Notarin Cornelia Jänicke, Leipzig mit der SRM Immobilien GmbH mit den Änderungswünschen der SRM Immobilien und den Festlegungen durch den Gemeinderat werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Punkt 4.1 Die Tauschgrundstücke werden **nach amtlicher Eintragung des Vermessungsergebnisses durch das Vermessungsamt Borna** zum nächsten Monatsersten und alle in Punkt 6 beschriebenen Anlage übergeben.....

Punkt 6: „..... Der öffentliche Gehweg **sowie die Straße** sind in diesem Zusammenhang zu verlegen bzw. anzupassen gemäß dem dieser Urkunde als 3. Anlage beigefügten Grundriss Erdgeschoss M 1:100, Genehmigungsplanung vom 14. Januar 2022 des Büros Homuth + Partner Architekten aus Leipzig. **Der Gemeinde Borsdorf wird die Ausführungsplanung vor Realisierung zur Bestätigung vorgelegt.** Sie erteilt dann die entsprechende Bauerlaubnis.

Die SRM Immobilien GmbH verpflichtet sich, diese Baumaßnahme innerhalb **von 3 Jahren** ab dem heutigen Tag der Beurkundung durchzuführen und sämtliche..... „

Alle weiteren Vereinbarungen in diesem Punkt behalten seine Gültigkeit und bleiben so im Vertrag bestehen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den notariellen Vertrag mit den o. g. Änderungen abzuschließen.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 14. September 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin